

SFSS
Geschäftsstelle
CH-3010 Bern
Tel. 076 395 33 66
geschaefsstelle@sfss.ch

An die Sozialdienste der Schweizer Spitäler

Bern, 25. März 2011

SwissDRG und CHOP-Codierung in der Spitalsozialarbeit

Liebe Mitglieder des SFSS, sehr geehrte Damen und Herren

Der SFSS hat bereits im Jahr 2008 im Hinblick auf die Einführung von SwissDRG (2012) beantragt, dass die Leistungen der Spitalsozialarbeit in der Schweizerischen Operationsklassifikation (CHOP) codiert werden können. In der CHOP-Neuaufgabe für das Jahr 2011 sind die Leistungen der Sozialarbeit nun aufgenommen worden und zwar genau nach Eingabekatalog des SFSS.

Ab sofort können die DRG-Pilotspitäler die Leistungen der Sozialarbeit also einheitlich erfassen und codieren. Ab Einführung der DRG steht dann allen Spitalsozialdiensten ein einheitlicher Leistungskatalog zur Verfügung, nach welchem unsere Arbeit codiert und damit abgebildet und ausgewiesen werden kann.

Der Leistungskatalog ist unter dem Stichwort „Psychosoziale Interventionen“ unter Ziffer 94.8 (Seite 308) der CHOP-Version 2011 einzusehen.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/chop/02.html>

Erfasst werden damit alle Leistungen der Spitalsozialarbeit, welche 50 Minuten pro Patient überschreiten. Leistungen von unter 50 Minuten sind in der sogenannten Baserate inbegriffen.

Die Codierung in CHOP ist vorerst vor allem berufspolitisch wichtig und hat noch keine direkte Abgeltung zur Folge. Die Spitalsozialarbeit muss ihre Bedeutung bei der Behandlung von kranken und behinderten Menschen sichtbar machen können. Zudem muss auch der wirtschaftliche Nutzen für das Spital (Stichwort Austrittsmanagement) aufgezeigt werden können. Dies führt zu Transparenz gegenüber den Kostenträgern und könnte in einem späteren Schritt die Grundlage einer abrechenbaren Leistung der Sozialen Arbeit bilden.

Dafür braucht es eine möglichst flächendeckende Datenbasis, welche unsere Arbeit möglichst genau und vor allem einheitlich abbildet.

Die einheitliche Abbildung der Arbeiten im Akutspital geschieht in der Schweiz ab 2012 über die DRG, resp. über CHOP und darum ist es wichtig, dass unsere Arbeit im CHOP codiert wird.

Bei zu dünner Datenbasis (also zu wenigen codierten Leistungen) wird die Spitalsozialarbeit wieder aus CHOP gestrichen und damit unsichtbar.

Nun wird CHOP wie gesagt nicht alle unsere Arbeiten abbilden, sondern nur die Arbeit, welche 50 Minuten pro Patient überschreitet. Daher ist es wichtig, dass die Sozialarbeit spitalintern so erfasst wird, dass der Aufwand, der 50 Minuten übersteigt, möglichst automatisch in CHOP codiert wird. Dafür ist die Zusammenarbeit mit den CodiererInnen im Spital zentral.

Wir bitten daher alle Spitalsozialdienste der Schweiz darum, mit ihren CodiererInnen zu prüfen, in welcher Form die Leistungserfassung in CHOP integriert werden kann. Dies ist wegen der unterschiedlichen IT-Lösungen von Spital zu Spital verschieden.

Für Fragen rund um die Umsetzung der Codierung steht Ihnen der Fachverband jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Friedli', with a stylized flourish at the end.

Tom Friedli
Präsident SFSS